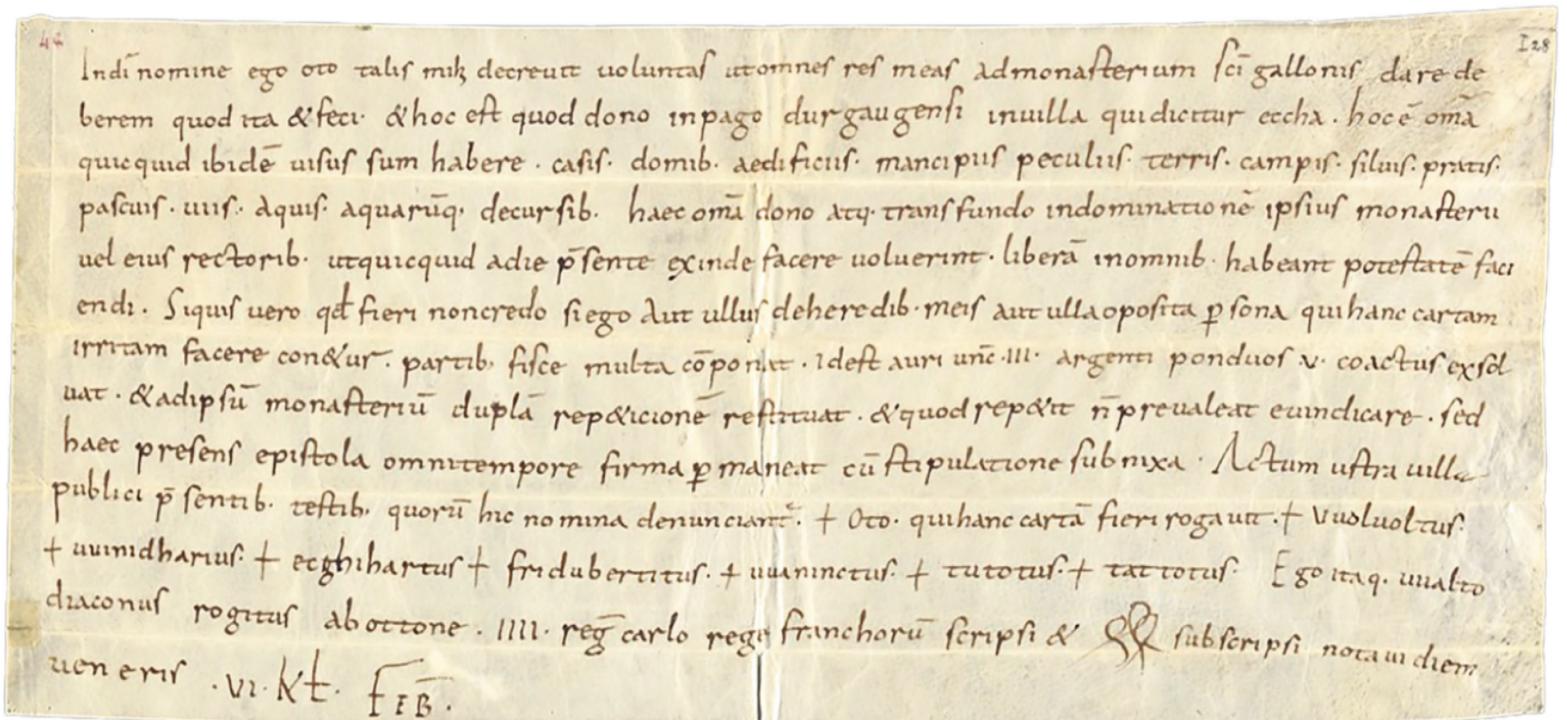


Das Zürcher Oberland in St. Galler Urkunden



Bei einer öffentlichen Beurkundung übertrug der Grossgrundbesitzer Otto am 27. Januar 775 seine Besitzung in Egg an das Kloster St. Gallen. Übertragen wurde damit nicht nur ein Hof, sondern eine ganze Landschaft mit gerodetem und kultiviertem Land. (Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde I 48)

Im Archiv des Klosters St. Gallen sind rund 850 Urkunden aus der Zeit der Merowinger und der Karolinger erhalten geblieben. In der Mehrzahl handelt es sich um Originale. Der Erhalt dieses Klosterarchivs stellt eine einzigartige Ausnahme dar. Diese Urkunden enthalten viele Informationen über das Leben im Zürcher Oberland und in den angrenzenden Gebieten während des frühen Mittelalters.

Aus der Spätantike, dem Übergang von der Römerzeit zum Mittelalter, liegen allgemein nur spärliche Informationen vor. Nach dem Abzug der römischen Truppen vom Rhein in den Jahren nach 401/402 und der Aufgabe der Gebiete nördlich der Alpen versiegen die schriftlichen Quellen. Die neuen Bewohner dieses Gebiets erstellten keine Gebäude mehr aus Stein. Darum gibt es, abgesehen von Gräbern, kaum archäolo-

gische Funde aus der Zeit der Spätantike.

Nach dem Untergang des Weströmischen Reichs im Jahr 476 begann im nördlichen Mitteleuropa der Aufstieg der fränkischen Merowinger. König Chlodwig (etwa 465–511) gilt als der Begründer des Grossreichs der Franken. Am Ende seines Lebens umfasste Chlodwigs Reich die Gebiete des heutigen Frankreich, Belgien, Luxemburg, der Niederlande und des westlichen Deutschland. Seine Nachfahren erweiterten das von ihnen beherrschte Territorium und dürften ab 530/540 auch das Gebiet der heutigen Nordostschweiz erreicht haben. Grabfunde in der Nordostschweiz aus dieser Zeit belegen eine enge Beziehung der Bestatteten zur «Francia». Diese Grabfunde verweisen auf eine fränkische Führungsschicht, die sich mit ihren Familien und ihrem Gefolge bei den bestehenden Siedlungen der Gallo-

romanen niedergelassen hatte. Neue Siedlungsplätze errichteten die Merowinger offensichtlich entlang den weiterhin genutzten römischen Verkehrswegen.

Kloster St. Gallen als Gründung der Alemannen

Der Mönch Gallus wurde um das Jahr 550 in Nordirland geboren. Er war zeitweilig ein Gefährte des irischen Wanderabts Columban. Nach 612 erbaute sich Gallus am Wasserfall der Steinach eine Zelle. Daraus entstand die Keimzelle des späteren Klosters St. Gallen. Gallus soll um 640 gestorben sein. Der weltliche Herrscher Waltram beauftragte den am Bischofssitz in Chur zum Priester ausgebildeten Otmar, am Gallusgrab ein Kloster einzurichten. Otmar stand dem Kloster etwa von 719 bis 759 als Abt vor. Das klösterliche Leben war seit 747 nach den Regeln des heiligen Benedikts ausgerichtet.

1805 wurden die Fürstabtei und ihr gesamter territorialer Besitz aufgelöst.

Mit dem personellen Ausbau des Klosters ging auch die materielle Stärkung einher. Von der alemannischen Herzogsfamilie, von Adelssippen wie der im Zürcher Oberland und am Zürichsee ansässigen Beatalandolt-Familie und von weiteren Adligen erhielt das Kloster St. Gallen grosse Güterschenkungen im heutigen süddeutschen Raum, im Thurgau und im Zürichgau.

Klosterarchiv St. Gallen

Für die quellenarme Zeit des ersten nachchristlichen Jahrtausends sind die Dokumente im Stiftsarchiv des Klosters St. Gallen von grösster Bedeutung. Sie enthalten frühe Informationen über das Gebiet der heutigen Kantone St. Gallen, beide Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau, beide Basel, Bern,

schriftlich festgehalten wurde. Die Einordnung der Urkundentexte in die Zeit des frühen Mittelalters und die Interpretation der Texte lassen ein Bild über die damaligen Verhältnisse entstehen.

Neu datierte Ersterwähnung von Orten

Da die heutige Jahresdatierung im frühen Mittelalter noch nicht bekannt war, behalf man sich mit der Umschreibung der Regierungsjahre des jeweiligen Herrschers. Nicht jede dieser Beschreibungen ermöglicht heute eine genaue Datierung des Abschlusses einer Urkunde. Das bewirkt unter anderem, dass nicht jede erstmalige Nennung eines Orts genau datiert werden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Siedlung im Zeitpunkt der ersten Erwähnung schon einige Generationen existiert hat. Darum dürfen die Ersterwähnungen nicht als Gründungsdaten interpretiert werden. Im Zuge der Neubearbeitung der Urkunden sind in den letzten Jahren etliche Urkunden neu datiert worden. Daraus können Abweichungen zu früheren Publikationen entstanden sein.

Beim Studium der am frühesten erwähnten Orte fällt auf, dass diese oft im Einzugsgebiet nachgewiesener oder vermuteter römischer Gutshöfe lagen. Die aus der Römerzeit noch vorhandenen Strassen und Wege zeigten auch den nachfolgen-

den Siedlern, wo die landwirtschaftlich fruchtbaren Gebiete lagen.

Ort und Form der Beurkundungen

Gegenstand der Urkunden waren oft Grundstücksgeschäfte, zum Beispiel in Form von Schenkungen oder Tausch. Mit den Schenkungsurkunden erhielt das Kloster in diesen Verträgen bestimmte, genau benannte Güter, aber häufig nicht ohne Gegenleistungen. In den Tauschurkunden wechselten verschiedene Güter zwischen dem Kloster und einer oder mehreren Privatpersonen den Besitzer. Bei einer Prekarie übertrug der Schenker dem Kloster in einer Urkunde Besitzungen und erhielt sie auf seine Bitte hin mindestens auf Lebenszeit als Leihgut wieder zurück. Als Gegenleistung zahlte er dafür in der Regel einen meist nicht sehr hohen Zins. Das Gut gehörte danach dem Kloster, doch behielt der Schenker das alleinige Nutzungsrecht. Abgesehen von der Zinszahlung änderte sich in der Realität an den vorherigen Verhältnissen wenig. Oft wurde das Nutzungsrecht auf weitere Familienangehörige des Schenkers ausgedehnt. Beim Ausbleiben von Nachkommen fielen die Güter jedoch an das Kloster.

Rechtswirksam wurden solche Urkunden, wenn sie vor einem Kreis von Zeugen abgeschlossen wurden. Um als Zeuge auftreten zu können, war die persönliche Freiheit des

Erste Erwähnung vor 750

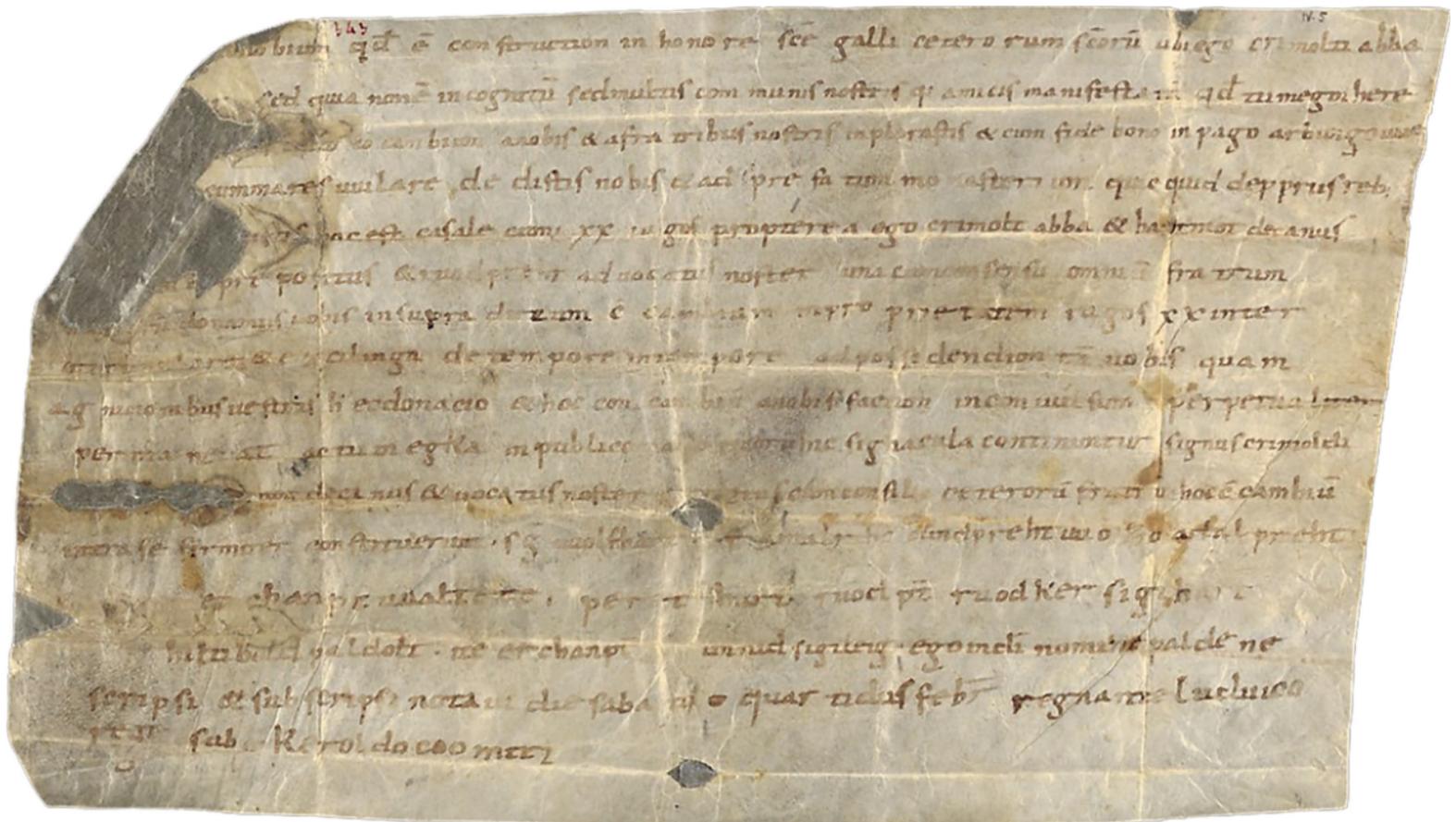
Die folgenden 20 Orte wurden schon vor dem Jahr 750 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt:

Ortschaft	Lage/Gemeinde	Ersterwähnung
Bäretswil	Bäretswil	10. September 743–747
Berlikon	Bubikon	9. November 743–746
Brünggen	Illnau-Effretikon	10. September 743–747
Dürnten	Dürnten	10. September 743–747
Effretikon	Illnau-Effretikon	10. September 743–747
Grafstal	Lindau	10. September 743–747
Hinwil	Hinwil	10. September 743–747
Illnau	Illnau-Effretikon	10. September 743–747
Kempraten	Rapperswil-Jona	9. November 743–746
Lützelau	Freienbach	9. November 743–746
Lützelau (Jungholz)	Gossau ZH	10. September 743–747
Lütelsee	Hombrechtikon	10. September 743–747
Madetswil	Russikon	10. September 743–747
Mesikon	Illnau-Effretikon	10. September 743–747
Mönchaltorf	Mönchaltorf	9. November 743–746
Riedikon	Uster	9. November 743–746
Theilingen	Weisslingen	10. September 743–747
Ufenau	Freienbach	9. November 743–746
Weisslingen	Weisslingen	10. September 743–747
Zell	Zell	9. November 743–746

Zeugen eine Voraussetzung. Meistens wurde eine Mindestanzahl von sieben Zeugen eingehalten.

Die Verträge wurden zum Teil im Kloster St. Gallen abgeschlossen.

Viele Beurkundungen fanden auch in der Region der betroffenen Personen und Grundstücke statt. Der Rechtsakt konnte im Freien, im Vorraum (Atrium) einer Kirche oder in



Im Jahr 854, 860 oder 865 waren die Ortschaften Oetwil am See und Esslingen Gegenstand einer in Egg mit dem Kloster St. Gallen abgeschlossenen Urkunde (Urkunde IV 343). 877 oder 880 schlossen die gleichen Partner in der Kirche von Gossau ZH für dasselbe Grundstück eine neue Vereinbarung ab (Urkunde IV 351). (Stiftsarchiv St. Gallen)

Erste Erwähnung zwischen 750 und 799

Die folgenden 12 Orte wurden zwischen 750 und 799 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt:

Ortschaft	Lage/Gemeinde	Ersterwähnung
Agasul	Illnau-Effretikon	undatiert (um 760–782)
Butzwil	Illnau-Effretikon	28. August 774?
Egg	Egg	27. Januar 775
Eschikon	Lindau	28. August 774?
Hadlikon	Hinwil	undatiert (2. Hälfte 8. Jh.)
Lindau	Lindau	28. August 774?
Rikon	Illnau-Effretikon	28. August 774?
Rüeggshusen	Bubikon	27. Januar 775
Toggwil	Meilen	31. August 797
Uster	Uster	27. Januar 775
Wetzwil	Herrliberg	31. August 797
Widenswil	Bubikon	undatiert (2. Hälfte 8. Jh.)

einer Kirche selber vollzogen werden. Am 1. Mai des Jahrs 877 oder 880 wurde beispielsweise eine Urkunde zwischen den Brüdern Meinhart und Liuto sowie dem Kloster St. Gallen für die Übertragung von 20 Joch Land in Oetwil und Esslingen im Atrium der Kirche der heiligen Maria in Gossau ZH ausgestellt.

Auffällig oft werden in den Urkunden Frauen als Begünstigte oder sogar Vertragspartnerinnen des Klosters St. Gallen genannt. Einzelne dieser Frauen waren Eigen-

tümerinnen grosser Güter. Diese Frauen hatten eine hervorgehobene Stellung inne, die aus heutiger Sicht auf das Mittelalter einiges Erstaunen auslöst. Eine ganz besondere Stellung nahm Beata ein, die zwischen 741 und 747 in vier Urkunden mit reichen Vergabungen an das Kloster St. Gallen erwähnt wurde.

Motive der Schenker

Als Grund der Übertragung der Güter wird in zahlreichen Urkunden das Seelenheil von involvierten Per-

sonen erwähnt. Diese Formulierung täuscht darüber hinweg, dass es für solche Besitzübertragungen noch handfestere Gründe gab. Die Übertragung von Adelsbesitz an Klöster bot einen gewissen Schutz vor der Aneignung durch weltliche Herrscher. Die im Kloster als einer auf die Ewigkeit ausgerichteten Institution verwahrte Urkunde übernahm die Funktion eines Grundbucheintrags.

Bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts dürften solche Absicherungen im Zürichgau infolge des Machtkampfs zwischen den Franken und den Alemannen aber wichtiger gewesen sein als im 9. Jahrhundert. Das Kloster St. Gallen, das sich im 9. Jahrhundert in seiner Hochblüte befand, hatte einen enormen Mittelbedarf. Um 830 wurde mit dem Neubau einer Klosterkirche begonnen. In dieser Zeit erfolgte zudem der Ausbau der klösterlichen Bibliothek. Im Skriptorium des Klosters wurden nicht nur neue Urkunden geschrieben, sondern zur Vervielfältigung auch viele ältere Dokumente wiederholt abgeschrieben. Das war mit hohen Kosten verbunden. Dies zeigt eine Angabe aus dem später gegründeten Kloster Einsiedeln. Dort benötigte man im Jahr 940 für die auf Pergament geschriebene Vollbibel in drei Bänden die Häute von 220 Schafen oder Ziegen. Um seine vielfältigen Aktivitäten finanzieren zu

können, war das Kloster St. Gallen auf stetig wachsende Einnahmen angewiesen.

Die Übertragung des Besitzes an das Kloster hatte bei der Weiternutzung durch den Veräusserer eine bescheidene jährliche Zinszahlung zur Folge. Der Schenker bewahrte sich oft auch das Recht und die Sicherheit, dass er und seine Nachkommen die Güter weiter bewirtschaften konnten. Eine etwas andere Regelung wählte Rechinfrid. Er übertrug seinen vom Vater geerbten Besitz in Ottikon und in dieser Mark mit allem Zubehör, darunter drei namentlich genannte Hörige, im Jahr 809 an das Kloster St. Gallen mit dem Vorbehalt, dass er zu einem späteren Zeitpunkt ins Kloster gehen und dort einen Wohnplatz haben könnte (Urkunde I 188). 865 übertrug Adalpirin (Urkunde III 263) dem Kloster St. Gallen ihren Besitz in Egg. Als Gegenleistung vereinbarte sie auf Lebenszeit jährlich vier Fuhren Korn, zwei Fuhren Dinkel und zwei Fuhren Hafer sowie – wenn die Schweinemast das zuliess – einen Frischling. Zusätzlich umfasste der Preis auch noch im einen Jahr einen Mantel und im anderen Jahr ein leinenes Gewand.

Pilgerreisen nach Rom

Schon im 8. Jahrhundert gab es nördlich der Alpen christliche Adlige, die eine Pilgerreise nach Rom unternehmen wollten. Solche Reisen



Brügggen wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.



Dürnten wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.



Effretikon wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.



Grafstal wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.



Hinwil wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.

waren nicht nur sehr beschwerlich, sondern auch mit vielen Risiken verbunden. Einerseits waren die Wege vor allem im Gebirge gefährlich, und andererseits dürften die Reisegruppen auch Räuber angezogen haben.

Im Jahr 743 oder 746 (Urkunde I 4) übertrug Beata nach dem Tod ihres Mannes Landoald und nach ihrem gemeinsam mit ihrer Mutter Ata erfolgten Rückzug in ein Hauskloster auf der kleinen Insel Lützelau im Zürichsee dem Kloster St. Gallen ihren Grundstücksbesitz an zehn Orten. Als Gegenleistung erhielt sie neben Silbermünzen fünf Pferde mit Zaumzeug und Packsätteln für ihre bevorstehende Rom-Reise. Im Fall ihrer Rückkehr hätte sie bei einer ihrer Vergabungen das Recht gehabt, die Güter auf Lebzeiten als Leihgüter zu nutzen. Der weitere Verlauf lässt den Schluss zu, dass Beata auf dieser Reise nach Rom gestorben und nicht zurückgekommen war. Denn nur wenig später übertrug ihr Sohn Lantbert in einer Urkunde (Urkunde I 3) für das Seelenheil seiner Eltern seinen geerbten Besitz an das Kloster St. Gallen, das danach als Gegenleistung während seines ganzen Lebens für seinen Unterhalt sorgen sollte.

Vermutlich im Jahr 855 (Urkunde III 215) übertrug Posso dem Kloster St. Gallen angesichts einer bevorstehenden Wallfahrt nach Rom in Illnau mehrere Hörige und sechs Ochsen, in Hinwil die Hälfte eines Gestüts und in Mönchaltorf eine ganze Kuhherde. Die betroffenen Hörigen waren Wolfmund, seine Frau und ihre Kinder sowie Happo und Hatto mit ihren Nachkommen. In dieser Urkunde wurde vereinbart, dass der Schenker, wenn er von der Reise für sein Seelenheil unbeschadet wieder heimkommt, diesen Besitz zurückerhält. Es wird vermutet, dass Posso als Verwalter für das Kloster tätig war. Ansonsten hätte er seinen Besitz kaum ohne die Erfüllung weiterer Bedingungen wieder zurücknehmen können.

In einer Urkunde von 884 (Urkunde IV 376) wurde bekannt gemacht, dass der vornehme, aus dem Gebiet des Thurgaus stammende Mann mit dem Namen Buozzo auf dem Weg nach Italien am Kloster St. Gallen vorbeikommen und diesem zwei Höfe übertragen wird. Bald nach seiner Rückkehr nach Alemannien starb Buozzo.

Korrektur von Unrechtmässigkeiten

Einzelne Urkunden decken auf, dass es vorher zu Unstimmigkeiten bei der Aneignung von Eigentum gekommen war. Die urkundlich erfassten Vorkommnisse belegen, dass das Kloster St. Gallen aufmerksam über seine Güter wachte und seine Rechte im Fall von Übergriffen auch durchsetzte.

In einer Herrscherurkunde von 821 (Urkunde EE5 E49) machte Kaiser Ludwig der Fromme bekannt, dass die von ihm auf Drängen des Klosters St. Gallen veranlasste Untersuchung ergeben hatte, dass dem Kloster aus der Übertragung von Pieta und ihrem Sohn Lanpreht der Ort Uznach tatsächlich entfremdet und dem Fiskus Zürich einverleibt worden war. Der Kaiser ordnete die Rückgabe des unrechtmässig angeeigneten Orts an.

In der Herrscherurkunde von 875 (Urkunde FF1 J23) stellte König Ludwig der Deutsche nach einer von ihm angeordneten Untersuchung fest, dass Beata dem Kloster Güter in Berlikon übertragen hatte, diese aber später von Graf Gerold unrechtmässig weggenommen und gewaltsam der Grafschaft Zürichgau einverleibt wurden. Der König bestätigte dem Kloster dessen Eigentumsrechte.

Einer Urkunde von 854 (Urkunde III 202) ist zu entnehmen, dass Waltarat dem Kloster St. Gallen ihren Besitz in Fägswil übertrug, um Besitz in Binzikon zu erhalten, den sie sich einst unrechtmässig zu Eigen machen wollte.



Illnau wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.

858/859 (Urkunde III 232) machten Wita und ihr Sohn Richini bekannt, dass sie vom Kloster St. Gallen verklagt worden waren. Um den Hof in Hadlikon behalten zu können, schlossen Wita und ihr Sohn mit

dem Kloster einen Vergleich und übertrugen diesem zur Abgeltung aus ihrem Erbesitz 26 Joch Land in Fägswil.

Im Jahr 874 oder 876 (Urkunde IV 334) wurden Rating und seine

Erste Erwähnung zwischen 800 und 849

Die folgenden 16 Orte wurden zwischen 800 und 849 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt:

Ortschaft	Lage/Gemeinde	Ersterwähnung
Alt Landenberg	Bauma	4. Mai 826
Bossikon	Hinwil	21./20. April 828/829
Bubikon	Bubikon	11. August 811
Bussenhausen	Pfäffikon ZH	20. Februar 842
Fägswil	Rüti	27. April 807?
Hutzikon	Turbenthal	25. Mai 837?
Irgenhausen	Pfäffikon ZH	19. September 811/812
Itzikon	Grüningen	25. November 837
Kempton	Wetzikon ZH	(19. September 811/812)
Neschwil	Weisslingen	19. Juni 825
Ottikon	Gossau ZH	21. April 809
Pfäffikon	Pfäffikon ZH	11. August 811
Rickenbach	Wald ZH	13. Mai 820
Ringwil	Hinwil	23. November 837
Turbenthal	Turbenthal	15. Januar 825
Wangen	Wangen-Brüttisellen	29. Mai 806



Lützelau wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt. Dieser Ort lag dort, wo sich heute der Hof Junholz in der Gemeinde Gossau ZH befindet.

Erste Erwähnung zwischen 850 und 900

Die folgenden 21 Orte wurden zwischen 850 und 900 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt:

Ortschaft	Lage/Gemeinde	Ersterwähnung
Adetswil	Bäretswil	1. Januar 857–19. Juni 858
Akau	Bauma	1./10. Juli 868/869
Billikon	Illnau-Effretikon	29. August 858
Binzikon	Grünigen	6. August 854
Blitterswil	Bauma	1./10. Juli 868/869
Bräschtberg	Illnau-Effretikon	29. August 858
Ehrikon	Wildberg	8./7. Juli 853/854
Esslingen	Egg	10. Februar 854/860/865
Feldbach	Hombrechtikon	2. Dezember 874?
Fiscenthal	Fiscenthal	13. April 878
Gossau	Gossau ZH	2. Juni 858/859
Hermikon	Dübendorf	29. August 858
Hörnen	Bauma	1./10. Juli 868/869
Lendikon	Weisslingen	21. Januar 868?
Ludetswil	Russikon	17. April 861
Oetwil	Oetwil am See	10. Februar 854/860/865
Ramsberg	Turbenthal	27. Oktober 854
Rumlikon	Russikon	22. Juni 884
Schalchen	Wildberg	8./7. Juli 853/854
Wernetshausen	Hinwil	3. September 867
Wildberg	Wildberg	8./7. Juli 853/854

Frau Wioldrud vom Kloster St. Gallen verklagt. Ein Mann namens Ruadhere soll sein Erbe in Rüeterswil seiner Tochter Wioldrud übergeben haben, obwohl er diese Güter vorher dem Kloster abgetreten und danach nie zurückgekauft hatte. Rating und Wioldrud gaben danach dem Kloster den strittigen Besitz zurück und übertrugen dem Kloster als Strafe noch weitere vier Joch Land in Rüeterswil. Gegen einen jährlichen Zins durften sie die Güter aber weiter bewirtschaften.

Namen von Gewässern und Inseln

Wälder, Berge, Hügelketten, Flüsse und Seen gehörten schon in

frühen Zeiten zu den natürlichen Grenzen einer Landschaft oder eines Herrschaftsgebiets. Diese Landschaftsmerkmale wurden deshalb schon früh und häufig bei Grenz- und Ortsbeschreibungen in Urkunden des Stiftsarchivs erwähnt.

Die beiden Inseln im Zürichsee wurden schon im 8. Jahrhundert erstmals in einer Urkunde erwähnt. In einer Urkunde aus der Zeit von 743 bis 746 (Urkunde I 4) wurde erstmals die Insel Lützelau genannt. Ihre Lage wurde mit dem Zusatz «neben der Ufenau» näher umschrieben. Diese Beschreibung zeigt, dass die beiden Inseln schon um diese Zeit diese Namen trugen. Kurz darauf wurde ebenfalls in der Zeit

von 743 bis 746 (Urkunde I 3) auch die nach dem gleichnamigen See benannte Siedlung Lützelsee erstmals erwähnt.

Auch die Namen von bedeutenden Flüssen eigneten sich schon im 9. Jahrhundert für die Beschreibung der Lage von Grundstücken. In einer Urkunde von 834 (Urkunde II 124) wurde die Lage eines Besitzes mit «über dem Fluss Jona» umschrieben. Ein Waldgebiet wurde in einer Urkunde von 868/869 (Urkunde III 305) als am Fluss Töss gelegen umschrieben. Laut einer anderen Urkunde aus der gleichen Zeit (Urkunde III 307) erhielt das Kloster St. Gallen von Landeloh «alles, was er diesseits der Limmat im Zürichgau besitzt».

Ländereien, Wälder und Tiere als Vertragsobjekte

Während in einigen Urkunden nur einzelne Güter Gegenstand der abgeschlossenen Verträge bildeten, wurden in anderen Urkunden ganze Ländereien mit einer Vielzahl an Grundstücken erwähnt. Die grösseren Schenkungen betrafen zudem oft Liegenschaften an ganz unterschiedlichen Orten.

In den Jahren 763/764 war in Weisslingen nicht nur ein Hof, sondern auch eine Mühle mit allem Zubehör Gegenstand einer Eigentumsübertragung (Urkunde I 29). Bei einem Tausch in Madetswil, der mutmasslich im Jahr 909 vereinbart wurde, wurde ein Wäldchen ausdrücklich ausgeschlossen (Urkunde IV 467).

Für die agrarisch geprägte Gesellschaft hatten die Nutztiere eine grosse Bedeutung. Pferde wurden als Reittiere benötigt und Ochsen als Zugtiere für Wagen. Kühe konnten sowohl als Zugtiere als auch für die Produktion von Kälbern, Milch und Fleisch dienen. Das Schwein war im Frühmittelalter das wichtigste Nutztier. Darum erstaunt es nicht, dass auch Tiere und Fischereirechte Gegenstand von Urkunden bilden

konnten. Im Jahr 743 oder 746 (Urkunde I 4) übertrug Beata dem Kloster St. Gallen Liegenschaften. Als Gegenleistung erhielt sie unter anderem fünf Pferde. Vermutlich im Jahr 855 (Urkunde III 215) übertrug Posso dem Kloster St. Gallen in Illnau sechs Ochsen, in Hinwil die Hälfte eines Gestüts und in Mönchaltorf eine ganze Kuhherde. In einer mutmasslich aus dem Jahr 874 stammenden Urkunde (Urkunde III 328) wurden Fischereirechte im Zürichsee erwähnt.

Schenkungen von Grossgrundbesitzern

Bei einer am 27. Januar 775 (Urkunde I 48) öffentlich vor einer Reihe von Zeugen in Uster beurkundeten Schenkung überliess der Otto genannte Schenker dem Kloster St. Gallen seinen ganzen Besitz in Egg. Im Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunde war der Zürichgau noch nicht vom Thurgau abgetrennt. Darum wurde die Lage der Güter mit dem Gau «Thurgau» umschrieben. Der Gegenstand der Schenkung wurde laut einer ortsgeschichtlichen Transkription wie folgt beschrieben: «Mein Wille fasst den dahin gehenden Entschluss, dass ich alle meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus geben soll, was ich folgendermassen auch getan, das heisst, dass ich im Gau Thurgau im Hof, der Egg heisst, ganz und gar alles, was dort zu haben sich erzeigt, samt Hütten, Häusern, Gebäuden, Eigenleuten, Viehhauptern, Ländereien, Feldern, Wäldern, Wiesen, Wegen, Gewässern und Wasserläufen in die Herrschaft des Klosters und seiner Statthalter verschenke und übertrage, sodass diese vom heutigen Tag an in allem freie Gewalt haben sollen, damit zu machen, was sie wollen.»

Hier wurde offensichtlich nicht nur ein Hof, sondern eine ganze Landschaft auf das Kloster St. Gallen übertragen. Es wurde nicht ein urwaldähnlicher Forst mit Sümpfen



Riedikon wurde erstmals zwischen 743 und 746 erwähnt.



Theilingen wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.

Erste Erwähnung nach 900

Die folgenden 6 Orte wurden nach 900 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt:

Ortschaft	Lage/Gemeinde	Ersterwähnung
Hittnau	Hittnau	8. Juli 905
Isikon	Hittnau	8. Juli 905
Männedorf	Männedorf	13. August 933
Nossikon	Uster	2. November 904?
Schönau	Hittnau	8. Juli 905
Volketswil	Volketswil	5. März 904

geschenkt, sondern ein gerodetes und kultiviertes Gebiet mit Gebäuden, Feldern, Menschen und Tieren. Das deutet darauf hin, dass dieses Gebiet schon längere Zeit besiedelt war. Bemerkenswert bei der Besitzübertragung in Egg ist, dass der Schenker keine Gegenleistung des Klosters vereinbarte.

In dieser Zeit gab es im Zürcher Oberland noch weitere grosse Schenkungen an das Kloster St. Gallen. Schon etwas weiter zurück lagen die Schenkungen der Beata-Landolt-Familie, die dem Kloster St. Gallen in vier Urkunden aus der Zeit zwischen

741 und 747 im Zürcher Oberland und am Obersee grosse Gebiete übertragen hatte. Diese Schenkungen erfolgten in der besonders unruhigen Zeit, in der zwischen den Franken und den Alemannen ein Machtkampf im Gang war.

Im 8. Jahrhundert wurden die austrischen Grafen Warin (gestorben 774) und Ruthard (gestorben 790) nach Alemannien geschickt. Beide Grafen zählten zur Reichsarisokratie. Sie sollten sich um die Reorganisation des fränkischen Königsguts kümmern. Königsgut war Besitz, der schon in der Merowinger-

Zeit von fränkischen und alemannischen Machthabern konfisziert worden war. Dabei handelte es sich um Gebiete, die schon früh besiedelt wurden. Es scheint, dass sich das Wirken von Ruthard, der unter anderem für das Gebiet am Zürichsee zuständig war, auch in angrenzenden Gebieten niederschlug.

Frühe Nennung von Kirchen

Im 8. und 9. Jahrhundert wurde das von Alemannen bewohnte Gebiet mit einem Netz von Kirchen überzogen. Etliche dieser Kirchen kamen mit der Zeit in den Besitz des Klosters St. Gallen. Gegründet wurden diese Eigenkirchen aber von einem Grundherrn, der als Eigentümer nicht nur vermögensrechtlich über sie verfügen konnte, sondern auch die volle geistliche Leitungsgewalt innehatte. Kirchen wurden schon früh in Urkunden erwähnt, sei es als Orte der Beurkundung von Rechtsgeschäften oder als Gegenstand von solchen Geschäften. Die Nennung frühmittelalterlicher Kirchen belegt, dass diese Orte zu dieser Zeit für die umliegenden Gebiete schon eine gewisse Bedeutung besaßen.

Die Kirche vom zürcherischen Pfäffikon wurde schon früh schriftlich bezeugt. Laut einer Urkunde von 811 (Urkunde I 193) übertrug Wolc-rim seinen Besitz in Bubikon an das Kloster St. Gallen. In der Urkunde wurde festgehalten, dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäfts in der Vorhalle der dem heiligen Benignus geweihten Kirche in Pfäffikon erfolgte. In einer undatierten Urkunde aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (Urkunde I 5) wurden die Kirchen in Hinwil, Illnau und Dürnten genannt. Im Jahr 858 (Urkunde III 224) tauschte Lantolt mit dem Kloster St. Gallen seinen ererbten Anteil an der Kirche Egg gegen eine Liegenschaft in Höngg. Ebenfalls im Jahr 858 (Urkunde III 226) erhielt das Kloster St. Gallen von Reginbert dessen Anteil an der Kirche Turbenthal.

Im Jahr 877 oder 880 (Urkunde IV 351) übertrugen Mekinhere und sein Bruder Liuto dem Kloster St. Gallen Besitz in Oetwil und Esslingen. Abgeschlossen wurde dieser Vertrag im Atrium der Kirche der heiligen Maria in Gossau ZH. In einer Übertragungsurkunde von 902 (Urkunde IV 437) übertrug Lantfrid dem Kloster St. Gallen Liegenschaften in Uster. In dieser Urkunde wurde für Zinszahlungen eine Kirche von Mönchaltorf (damals noch Altdorf genannt) erwähnt. In weiteren Urkunden von 902/903 (Urkunde IV 438) und vermutlich von 904 (Urkunde IV 447) wurde diese Kirche erneut genannt.

Der Autor

Werner Bosshard (Oetwil am See) ist Verfasser des Ortsgeschichtsbuchs «Oetwil am See – Zwischen Oberland und Zürichsee» (2020), der Biografie «Spinnerkönig Heinrich Kunz. Erfolgreich, rastlos und rücksichtslos» (2021), des Bildbands «Oetwil am See im Spiegel alter Fotos» (2022) und der Biografie «Zimmermeister Heinrich Suter von Oetwil am See» (2023). Dies ist sein fünfter «Heimatspiegel».

Dank

Der Autor dieses Beitrags dankt Peter Erhart vom Stiftsarchiv St. Gallen für die Unterstützung.

Quellen

- Chartularium Sangallense, St. Gallen, 2013 (Band I) und 2021 (Band II)
- Cornel Dora et al., Im Paradies des Alphabets, St. Gallen, 2018
- Cornel Dora, Vater für die Armen, St. Gallen, 2019
- Peter Erhart, Dem Gedächtnis auf der Spur. Das frühmittelalterliche Archiv des Klosters St. Gallen. In: Mensch und Schrift im frühen Mittelalter, St. Gallen, 2006
- Peter Erhart, Urkunden der Beata. In: Geheimnisse auf Pergament, St. Gallen, 2008
- Peter Erhart, Von Bernegar zu Perincher. Unterwegs mit einem Schreiber im Zürichgau zur Zeit Karls des Grossen. In: Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen, Dietikon, 2009
- Peter Erhart (Hrsg.), Lebenswelten des frühen Mittelalters. Stiftsarchiv St. Gallen, Lindenberg, 2019
- Lorenz Hollenstein, Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen, Dietikon, 2009
- Heinrich Müller, Egg bei Zürich, Egg, 1975
- Peter Ochsenbein, Das Kloster St. Gallen im Mittelalter, Darmstadt, 1999
- Stiftsarchiv St. Gallen, Internetseite und e-chartae.ch
- Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Zürich, 1863 (Teil I) und 1866 (Teil II)
- Renata Windler, Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jh., Zürich und Egg, 1994



Weisslingen wurde erstmals zwischen 743 und 747 erwähnt.



Zell wurde erstmals zwischen 743 und 746 erwähnt. (alle Fotos: Werner Bosshard)